**Muster Entwicklungsvertrag**

***Zur Verwendung von Vertragsmustern:***

*Dieser Vertragsmuster wurde mit grösster Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung sein. Dies entbindet jedoch den Verwender nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Sofern Sie einen massgeschneiderten Vertag benötigen, sollten Sie sich durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.*

Entwicklungsvertrag

vom ■ [Datum]

zwischen

■ [Name, Adresse]

(nachstehend „**Auftraggeber**“)

und

■ [Name, Adresse]

(nachstehend „**Auftragnehmer**“)

betreffend die Entwicklung ■ [Bezeichnung des zu entwickelnden Produkts]

###### **Präambel**

Der Auftraggeber ist im Bereich ■ [Bezeichnung Bereich] tätig. Der Auftragnehmer forscht und entwickelt im Bereich ■ [Bezeichnung Bereich]. Der Auftraggeber möchte den Auftragnehmer mit der Entwicklung von ■ [Bezeichnung des zu entwickelnden Produkts] beauftragen.

Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien was folgt:

# Vertragsbestandteile

a) Die Folgenden Dokumente bilden in nachstehender Reihenfolge integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung:

* ■ [Dokument]
* ■ [Dokument]
* ■ [Dokument]
* ■ [Dokument]

b) Im Fall von Widersprüchen geht diese Vereinbarung vor.

c) Die Parteien bestätigen mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung, dass sie im Besitz aller genannten Vertragsbestandteile sind.

# Vertragsgegenstand

a) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Entwicklung von ■ [Bezeichnung des zu entwickelnden Produkts], welcher im Anhang ■ [Nummer] zu dieser Vereinbarung im Detail beschrieben ist (nachfolgend *„Entwicklung“*).

b) Die im Rahmen der Entwicklung vom Auftragnehmer durchzuführenden Aufgaben und Spezifikationen sind in einzelne Arbeitspakete zusammengefasst und ergeben sich aus dem Anhang ■ [Nummer] zu dieser Vereinbarung.

■ [Option: Exklusivität

a) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Entwicklung exklusiv für den Auftraggeber durchzuführen.

b) Der Auftragnehmer verpflichtet sich auch, ■ [Bezeichnung des zu entwickelnden Produkts] für einen Zeitraum von ■ [Anzahl] Jahren nach ordentlicher Beendigung der Entwicklung nicht für die Verwendung durch andere Hersteller zu produzieren oder zu liefern. Diese Verpflichtung besteht aber nur insoweit und solange, als sich der Auftraggeber verpflichtet, ■ [Bezeichnung des zu entwickelnden Produkts] exklusiv beim Auftragnehmer zu bestellen.]

# Zeitplan

a) Die Entwicklung ist bis spätestens am ■ [Nummer] fertig zu stellen. Der detaillierte Zeitplan für die Durchführung der einzelnen Arbeitspakete ist in Anhang ■ [Nummer] zu dieser Vereinbarung aufgeführt.

b) Sofern der Auftragnehmer den Zeitplan nicht einhalten kann, trifft er alle erforderlichen Massnahmen, damit die Dauer der Zeitüberschreitung möglichst kurz ausfällt. Die Parteien vereinbaren eine Nachfrist von maximal ■ [Anzahl] Tagen. Kann auch die Nachfrist nicht eingehalten werden, ist der Auftraggeber berechtigt, diese Vereinbarung ohne Weiteres zu widerrufen oder mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

# Berichterstattung

a) Am Ende eines jeden im Anhang ■ [Nummer] zu dieser Vereinbarung aufgeführten Meilensteins legt der Auftragnehmer dem Auftraggeber innert ■ [Anzahl] Tagen unaufgefordert einen schriftlichen Bericht über die geleistete Entwicklung und die erzielten Ergebnisse vor (nachfolgend *„Zwischenbericht“*).

1. Nach Abschluss der Entwicklung verpflichtet sich der Auftraggeber, dem Auftraggeber innert ■ [Anzahl] Tagen unaufgefordert einen schriftlichen Schlussbericht zuzustellen, der sämtliche Ergebnisse und Erkenntnisse der Entwicklung enthält (nachfolgend *„Schlussbericht“*). Die Vertragsparteien vereinbaren sodann einen Termin zur Vorstellung der Entwicklung. Über die Vorstellung wird von beiden Vertragsparteien ein schriftliches Protokoll erstellt.

# Sorgfaltspflicht

a) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Entwicklung nach besten Kräften mit der gebührenden Sorgfalt unter Ausnutzung des neuesten Standes von Wissenschaft und Technik und unter Verwertung des eigenen bestehenden und während der Laufzeit dieses Vertrages hinzugewonnenen Know-hows durchzuführen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

b) Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber gegenüber umfassend für die gebotene Sorgfalt in der Durchführung der Entwicklung.

# Ort und Kosten der Entwicklung

a) Der Auftragnehmer führt die Entwicklung in seinen eigenen Räumlichkeiten oder in geeigneten Räumlichkeiten Dritter durch.

b) Der Auftragnehmer trägt die Kosten für alle von ihm nach dieser Vereinbarung durchzuführenden Entwicklungen einschliesslich des Materials und der Benutzung aller zur Durchführung dieser Vereinbarung notwendigen Einrichtungen selbst. Die Vergütung gemäss Ziff. 12 dieser Vereinbarung bleibt vorbehalten.

■ [Option: Einsatz von Mitarbeitern

a) Für die Entwicklung setzt der Auftragnehmer folgende für die Durchführung der Entwicklung qualifizierte Mitarbeiter ein:

* ■ [Name, Funktion]
* ■ [Name, Funktion]

b) Der Austausch dieser Mitarbeiter durch andere Mitarbeiter ist nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gestattet.

c) Dem Auftragnehmer obliegt die Gesamtverantwortung für die Erbringung der Vertragsleistungen. Für das Verhalten seiner Mitarbeiter haftet er – soweit gesetzlich zulässig – dem Auftraggeber gegenüber vollumfänglich.]

Substitution

a) Der Auftragnehmer hat die Vertragsleistungen persönlich ■ [**Option**: oder durch seine Mitarbeiter] zu erbringen. Eine Substitution ist ausgeschlossen, es sei denn der Auftraggeber stimmt der Substitution vorgängig schriftlich zu. Im Fall der Zustimmung durch den Auftraggeber erfolgt die Substitution auf eigene Kosten und in eigenem Namen des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, den Auftraggeber rechtsgeschäftlich zu vertreten oder für ihn rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.

b) Im Fall der Substitution ist der Auftragnehmer dafür besorgt, dass die Unterbeauftragten die Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere, aber nicht ausschliesslich über die Geheimhaltung und die Schutzrechte, einhalten.

Einsichtsrecht des Auftraggebers

a) Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber jederzeit Einblick in die jeweils vorliegenden technischen Arbeitsergebnisse und teilt ihm alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen technischen Informationen mit.

b) Der Auftraggeber ist auch berechtigt, sich in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers, die mit der Entwicklung befasst sind, nach vorheriger Anmeldung während der üblichen Geschäftszeiten und ohne Beeinträchtigung des Betriebs des Auftragnehmers über den gesamten Entwicklungsstand und die Versuchsergebnisse zu informieren.

Änderungen der Entwicklung

a) Der Auftraggeber ist berechtigt, zu jeder Zeit Änderungen der Entwicklung zu verlangen.

b) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber technische Änderungen gegenüber des im Anhang ■ [Nummer] zu dieser Vereinbarung festgelegten Konzepts, die er im Laufe der Entwicklung für notwendig oder zweckmässig hält, vorzuschlagen. Nach schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber führt er diese Änderungen durch.

c) Sofern eine Änderung der Entwicklung eine Kosten- oder Terminüberschreitung nach sich zieht, ist der Auftragnehmer verpflichtet, hierauf unverzüglich hinzuweisen. Die Änderung gilt in diesem Fall erst dann als verbindlich vereinbart, wenn über die Vergütung der Mehrkosten sowie über den Terminplan eine ergänzende schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen worden ist.

Vergütung

a) Der Auftraggeber schuldet dem Auftragnehmer für die Durchführung der Entwicklung eine feste Vergütung von insgesamt CHF ■ [Betrag]. Die Vergütung wird in folgenden Teilschritten erbracht:

* CHF ■ [Betrag] nach Abschluss des ersten Arbeitspakets.
* CHF ■ [Betrag] nach Abschluss des zweiten Arbeitspakets.
* Etc.

b) Die Zahlungen des Auftraggebers werden innert ■ [Anzahl] Tagen nach Zustellung der Zwischenberichte bzw. des Schlussberichts gemäss Ziff. 5 dieser Vereinbarung fällig und sind auf das folgende Konto des Auftragnehmers zu entrichten: ■ [Kontoangaben]

c) Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung gemäss Ziff. 15 dieser Vereinbarung ersetzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer für nicht abgeschlossene Arbeitspakete nur die bis zur Vertragsbeendigung nachweislich entstandenen und unmittelbar aus diesem Vertrag resultierenden Kosten. Die obgenannten Vergütungen pro Arbeitspaket stellen die Obergrenze der Entschädigung für nicht abgeschlossene Arbeitspakete dar. Weitergehende Entschädigungen oder Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Schutzrechte

a) Der Auftragnehmer ist und bleibt Inhaber der im Anhang ■ [Nummer] zu dieser Vereinbarung aufgeführten Schutzrechte (nachfolgend *„Altschutzrechte“*). Soweit Altschutzrechte des Auftragnehmers für die Verwertung der Entwicklung erforderlich sind, erhält der Auftraggeber hieran unentgeltlich ein örtlich unbegrenztes, nicht ausschliessliches Nutzungsrecht.

b) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber sämtliche Arbeitsergebnisse (einschliesslich des Know-hows, Versuchs- und Entwicklungsberichte, Anregungen, Ideen, Entwürfe, Gestaltung, Vorschläge, Muster, Modelle etc.), die er im Rahmen dieser Entwicklung erzielt (nachfolgend "*Arbeitsergebnisse*"), unverzüglich zu übergeben. Sie gehen automatisch und unentgeltlich in das Eigentum des Auftraggebers mit dem Recht zur ausschliesslichen Nutzung und zur Verwertung, einschliesslich des Rechts zur Schutzrechtsanmeldung, über.

Geheimhaltung

Die Parteien sind Verpflichtet, alle Informationen, die sie im Rahmen dieser Vereinbarung von der jeweils anderen Partei erlangt haben oder erlangen werden, vertraulich zu behandeln. Vertraulich ist insbesondere Folgendes:

* ■ [Nennung geheimzuhaltender Tatsachen]
* ■ [Nennung geheimzuhaltender Tatsachen]
* ■ [Nennung geheimzuhaltender Tatsachen]
* ■ [Nennung geheimzuhaltender Tatsachen]

Vertragsdauer und Kündigung

a) Diese Vereinbarung dauert, soweit sie vorher nicht gekündigt oder beendet wird, bis zum Abschluss der Entwicklung.

b) Der Auftraggeber ist berechtigt diese Vereinbarung zu kündigen, wenn er das Entwicklungsziel in objektiv nachvollziehbarer Weise für nicht mehr oder nur mit unverhältnismässigem zusätzlichem Aufwand erreichbar hält oder wenn er aus sonstigen wichtigen Gründen in objektiv nachvollziehbarer Weise auf die Weiterverfolgung des Entwicklungsvorhabens verzichten will.

c) Ein Kündigungsrecht des Auftragnehmers bei Vorliegen wichtiger Gründe bleibt vorbehalten.

# Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung beider Parteien in Kraft.

# Vertragsänderung

Diese Vereinbarung inklusive dieser Ziff. 17 kann nur durch vorgängige schriftliche Zustimmung beider Parteien abgeändert werden.

# Abtretung

Der Auftraggeber ist berechtigt, Forderungen aus dieser Vereinbarung Dritten abzutreten.

# Übertragung

Der Auftraggeber ist berechtigt, die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten einem Dritten zu übertragen, soweit der Dritte vollumfänglich die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung übernimmt.

# Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung untersteht Schweizer Recht.

# Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in ■ [Ort]

ausschliesslich zuständig.

# Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als ungültig erweisen, wird dadurch die übrigen Regelungen dieser Vereinbarung nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht oder, sofern dies nicht möglich ist, diesem möglichst nahe kommt.

# Vertragsausfertigung

Diese Vereinbarung wird in zwei Originalen ausgefertigt, von welchen jede Partei eines erhält.

■ [Ort, Datum]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

■ [der Auftraggeber]■ [der Auftragnehmer]